

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die Post bezogen und abgeholt vom Postamt 0,65 RM; bei jeder Bestellung durch den Briefträger ins Haus 15 Pfg. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Verbände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (siehe Zentrale). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsamt, 25 Pfg., Familienamt, 15 Pfg., Vereinsamt, 10 Pfg., Arbeitsamt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4724.

Nr. 32.

Berlin, Mittwoch, 24. April 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Vom preussischen Vereinsgesetz. — Raiffeisen. — Die beiden Vorarbeiten im Sinne der Unfallsversicherung zu dem Selbstverfahren? — Berlin und die Provinz. — Allgemeine Nachrichten. — Gewerkevereine-Zeit. — Verbände-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

### Vom preussischen Vereinsgesetz.

Straf Josabowsky hat am 11. April vom preussischen Vereinsgesetz gesagt, daß es noch mit einer Reihe von überlebten Bestimmungen arbeite, die der modernen Entwicklung nicht mehr entsprechen, dafür aber das Publikum verärgern. Wir Gewerkevereiner haben davon wieder eine neue Probe zu kosten bekommen. In unserem Ortsverein der Maschinenbauer zu Neusalz waren drei Lehrlinge aufgenommen worden, was nach dem Statut auch zulässig ist. Im Statut steht ferner ganz mit Recht, daß die Gewerkevereine die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder auf gesellschaftlichem Wege heben wollen. Eine sinnige Staatsanwaltschaft hat darin einen Verstoß gegen das preussische Vereinsgesetz gefunden, weil sie der Auffassung war, daß der Gewerkeverein eine Einwirkung auf die Gesetzgebung bezwecke und darum ein politischer Verein sei, dem Lehrlinge nicht angehören dürften.

Die beiden Vorstandsmitglieder, die Kollegen Reimer und Gohlisch in Neusalz, wurden daher wegen Verletzung der §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes — Ausnahme von Lehrlingen in einen politischen Verein — vor die Strafkammer des Landgerichts gebracht und verurteilt. Das Landgericht begründete sein Urteil damit, daß ein Verein, welcher an sich keine politischen Zwecke verfolge, zu einem politischen Verein werde, wenn er zur Erreichung seiner Ziele die Lässigkeit des Staates in Anspruch nehme. Das tue der Gewerkeverein durch die Bestimmung seines Statuts, wonach er seine wirtschaftlichen und sozialen Ziele auf „gesellschaftlichem“ Wege erstrebe. In den Versammlungen des Vereins werde über seine Wirksamkeit gesprochen, und so bezwecke er im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes politische Gegenstände zu erörtern. Demnach wäre er ein Verein, in dem Lehrlinge und Frauen nicht aufgenommen werden dürften.

Die verurteilten Verbandsangehörigen suchten das Urteil durch Einlegung der Revision an und hoben hervor, daß der Vorderrichter irrtümlich den Ausdruck „gesellschaftlich“ mit „gesellschaftlich“ verwechselt habe. Die Betonung in den Satzungen, daß die Besserung der Lage der Mitglieder auf gesellschaftlichem Wege erreicht werden solle, bedeute nur den Gegensatz zu den Zielen der Sozialdemokratie und habe mit einer Einwirkung auf die Gesetzgebung nichts zu tun. Der Verein würde nur dann als politischer erachtet werden dürfen, wenn er die bewusste Absicht habe, politische Zwecke zu verfolgen. Eine Feststellung nach dieser Richtung hin sei nicht getroffen worden.

Der 1. Strafsenat des Kammergerichts erkannte auf Zurückweisung der Revision, weil die vom Vorderrichter getroffene Feststellung rein tatsächlicher Natur sei und einen Rechtsirrtum nicht erkennen lasse. Das Kammergericht nahm zu der Frage prinzipiell keine Stellung, weil ihm dazu infolge der unangreifbaren tatsächlichen Feststellung keine Möglichkeit gegeben sei.

Diese sonderbaren gerichtlichen Entscheidungen werden zweifellos bei der Frage des Vereinsgesetzes

eine große Rolle im Parlament spielen. Es zeigt gerade dieser Vorgang, wie sehr überlebt das preussische Vereinsgesetz ist. Er zeigt aber auch, wie der bisher unbefristete bestimmte Begriff vom „gesellschaftlichen“ Wege von unseren Richtern, als ob sie ganz weiffremde Leute wären, einen ganz anderen Sinn untergelegt bekommen hat. Die Richter hätten sich aus den Parlamentsakten davon überzeugen können, daß der Begriff „auf gesellschaftlichem Wege“ seinen anderen Sinn hat, als wie er in der Revisionschrift unserer Verbandsangehörigen definiert worden ist.

Sobald das Kammergerichtsurteil im Wortlaut vorliegt, werden wir uns noch eingehender mit der auffälligen richterlichen Auslegung des „gesellschaftlichen Weges“ befassen. Wäre diese Auffassung richtig, so gäbe es in Deutschland überhaupt keinen Arbeiterberufsverein, ja nicht einmal einen einfachen Arbeiterverein, der nicht als ein politischer angesehen wäre. Das wäre ein unhaltbarer Zustand. In unserer Zeit ist es gerade für die vom Grafen Josabowsky betonte notwendige „Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit“ von großer Bedeutung, daß junge Leute in Vereine eintreten, die nicht den Umsturz oder die Revolution lehren, sondern zur praktischen Betätigung auf „gesellschaftlichem“ Wege anregen. K. G.

### Raiffeisen.

Die Blamage in der Raiffeisenfrage kommt, wenn auch noch erst vereinzelt, jetzt auch der sozialdemokratischen Presse zum Bewußtsein. Der Raiffeisenrat des sozialdemokratischen Parteivorstandes war gleich zu erachten dem Vierzehnten Gesanten. Mit starken Tönen wurde die Raiffeisen durch Arbeitsruhe gefordert, um gleichzeitig Kleinlaut zu warnen, nur ja nicht die Raiffeisen durch Arbeitsruhe ohne gültige Erlaubnis der Unternehmer zu begehren. Das war nicht Fisch und nicht Fleisch.

Wir haben bereits in voriger Nummer gesagt, daß die sozialdemokratische Parteileitung mehr Ehre hätte einlegen können, wenn sie den Mut gehabt hätte, die ganze Raiffeisen als eine verfehlte Spekulation über Bord zu werfen. Zu diesem Schluß kommt auch die „Brandische Tagespost“, das Organ der Rührberger Sozialdemokratie. Das Blatt fordert eine konsequente Falschung:

„Nimmt man die warandene Sätze wörtlich, so hat die deutsche Sozialdemokratie die Verpflichtung, dem nächsten internationalen Kongress, der in Deutschland stattfinden wird, dem Stuttgarter Kongress die Aufhebung der Raiffeisen vorzuschlagen. Wir dürfen keine Spannung zwischen Wort und Tat dulden, das ist der Tod jeder politischen Partei.“

Es gibt viele Leute, die schon heute der Meinung sind, daß die Sozialdemokratie ansäherlich habe eine politisch ernsthaftere Partei zu sein. Was sie sich in der Raiffeisenfrage leistet, befähigt diese Auffassung. Zu erklären ist die zweideutige Haltung nur dadurch, daß die Partei der „Zielbewußten“ auf den Kammeln, der mit der Raiffeisen verbunden ist, nicht gern verstanden möchte, während sie andererseits weiß, daß die Raiffeisen der praktischen Arbeiterschaft mehr schadet als nützt. Auf die Indifferenten hat eben der Raiffeisen eine agitatorische Wirkung ausgeübt. Da nun möchte man gern an ihn festhalten.

Daneben will man gleichzeitig den Anhänger und den Gegner der Raiffeisen innerhalb der Sozialdemokratie gerodet werden. Gradzu unangehörig“ findet es aber das „Harburger Volksblatt“, daß der Parteivorstand den Rat geben konnte, den 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe zu feiern, wenn die Unternehmer eine Ausperrung deswegen androhen. Das Blatt kommt in seinem berechtigten Zorn über

diese „ungehörliche Empfehlung“ zu folgendem Schluß:

„Damit ist die Raiffeisen einfach hinfällig geworden und vom Parteivorstand einfach zu einer garce vera bgewürdigt. Denn das Unternehmertum wird jetzt selbstverständlich zu der Arbeiterschaft sagen: Wenn Ihr den 1. Mai feiert, so sperren wir Euch aus; und nach dem Willen Eures Parteivorstandes habt Ihr auf die Raiffeisen zu verzichten, weil wir Euch ja ausperren.“ Damit ist dann die Raiffeisen endgültig begraben.“

Wir haben schon einmal darauf aufmerksam gemacht, daß es der deutschen Arbeiterschaft heute wohlher sein könnte, wenn sie den Beschluß des internationalen Sozialistenkongresses von 1889 von Anfang an ignoriert hätte. Eine politische Raiffeisen, die niemals eine allgemeine Volksfeier werden kann, weil sie ausgeht von einer einseitigen Klassenpartei, wird immer ein Schädling in der Arbeiterbewegung bleiben müssen. Darum: lieber Bord damit! K. G.

### Gehören Badekuren im Sinne der Unfallsversicherung zu dem Selbstverfahren?

(Nachdruck verboten.)

Die für die Unfallsversicherten überhaupt wichtige Frage, ob auch die Kisten einer Badekure, wenn sie zur Herstellung eines dauernden Betriebes erforderlich sind, zu dem Lohn nach § 1 Abs. 6 des preussischen Gesetzes über die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902 zu rechnen sind, ist durch das Urteil des Reichsgerichts vom 19. September 1906 (III. 27. 06) in bejahendem Sinne beantwortet worden. Ein im preussischen Staatsbahndienst stehender Lokomotivführer hatte einen Unfall erlitten, der wegen dauernder Dienstunfähigkeit seine Verlegung in den Ruhestand nach Aufgabe des Beamtenunfallsversicherungsgesetzes vom 1. August 1904 zur Folge hatte. Vom 2. August bis 14. September 1904 gebrauchte er zur Heilung der bei ihm festgestellten Zuckerruhrer auf ärztliche Anweisung eine Badekure in Neuenahr, deren Kosten zu ersetzen der preussische Eisenbahnminister verurteilt worden ist.

Schon an sich weiß, wie aus den vom Reichsgericht übernommenen Ausführungen des Berufungsgerichts zu entnehmen ist, die sprachliche Bedeutung des Wortes „Selbstverfahren“ darauf hin, daß man darunter die Gesamtheit der Maßnahmen versteht, welche die Heilung herbeiführen bestimmt und geeignet sind. Diese Auffassung haben auch nach der Entschuldigungsentscheidung des Reichsgerichts die gesetzlichen Faktoren gehabt. Das frühere preussische Beamtenfürsorgegesetz vom 18. Juni 1887 war dem entsprechenden Reichsgesetz über die Fürsorge für die Beamten und Personen des Soldatenstandes vom 15. März 1896 nachgebildet worden und hatte dessen §§ 1 bis 6 wörtlich übernommen. Zu dem über die Kosten des Selbstverfahrens abfälligen schwebenden Gutachten des Reichsgerichts jedoch der Reichstag den Zusatz: „Die Verlegten haben außerdem Anspruch auf Erstattung der Kosten des Selbstverfahrens“, wobei in der Begründung ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß zu den Ausgaben für das Selbstverfahren „auch Aufwendungen von außerordentlicher Höhe z. B. für Badereisen, für kostspielige Heilbehandlung, Beschaffung künstlicher Glieder und dergl.“ gehören. Die Regierungsvertreter beschränkten sich auf den Einwand, daß solche außerordentlichen Aufwendungen für Kranke aus anderen Fonds bestritten würden. Bei dem engen Zusammenhang nun, in welchem mit dem Beamtenunfallsversicherungsgesetz das entsprechende preussische Gesetz stand, mußte natürlich diese Anschauung auch für das Gebiet des letzteren gelten. Mit Verkündung des Gesetzes betr. die Abänderung der Unfallsversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 trat die Vorschrift des neuen Gewerksunfallsversicherungsgesetzes in Kraft, wonach dem Verlegten zugebilligt sind: „freie ärztliche Behandlung, Kräfte und son-

haben auch jetzt wieder, wie in früheren Jahren, beschlossen, die etwaige Kasse für eine Aussperrung der demonstrierenden Arbeiter für eine gewisse Zeit zu beantragen. Diese Maßnahme ist es also, die die erwähnte heftige Wirkung verursacht hat. Natürlich kann der Vorstand der sozialdemokratischen Partei von der Beantragung, die mit so großer Heftigkeit leinertigt eingeleitet worden ist, nicht ohne weiteres absehen und so vertritt er denn seinen beschließigen Mitarbeiterauftrag, der mit den üblichen hochläufigen Worten beginnt, aber schließlich, wenn man ihn seines rhetorischen Schmucks entledigt, doch nur besagt, daß die Arbeiter die Kasse für dann begehren sollen, wenn die Unternehmer nichts dagegen haben, daß sie sie aber unterlassen sollen, wenn Verfügungen zu erwarten sind. Man sieht, von einer Demonstration ist verzeiwelt wenig übrig geblieben. ...

Der Spott ist nicht ganz unangebracht. Die Arbeiter sollten daran nur die rechte Lehre ziehen. Mit dem Kopfe durch die Wand geht man einmal nicht. Eine starke Gewerkschaftsorganisation würde sich auf den Widerstand gegen einen parteilastigen Zweck niemals einlassen lassen. Den Spott, den die „zielbetreffende“ Arbeiterschaft heute über sich ergehen lassen muß, hätte sie sich ersparen können. Und das wäre für die gesamte Arbeiterschaft besser.

**Arbeiterbewegung.** Der Kampf in Hamburger Hafen ist beendet, und am gestrigen Montag haben die Schauerleute die Arbeit wieder aufgenommen. Die ausländischen Arbeitswilligen sollen abgeschoben, eine besondere Nachsicht eingeführt und so dies bis zum 1. Oktober nicht möglich ist, eine anderweitige Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit angebracht werden. Verfügungen sollen nicht erfolgen, jedoch eine Art Schlichtungskommission für etwaige Differenzen gemäß werden. — Auch im Berliner Steinlegergewerbe ist der Friede gesichert, nachdem die Arbeiter, wenn auch erst nach heftigem Widerstande, die Zugeständnisse der Unternehmer, die im wesentlichen in einer Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pfg. bestehen, angenommen hatten. — In eine Lohnbewegung sind in Berlin die Brauereibauer und Hilfsarbeiter eingetreten. Sie fordern die 9stündige Arbeitszeit und eine Vorkostenzahlung. — Die Aussperrung der Textilarbeiter im Gelsenbergbirge dürfte inzwischen zur Tatsache geworden sein. Die 150 Arbeiter der Firma haben es abgelehnt, ihre Kündigung zurückzunehmen und ebenso hartnäckig machen die Unternehmer die Zurücknahme der angebotenen Aussperrung abhängig von der Zurückziehung der Kündigung. Die diesbezüglichen Vermittlungsversuche des Gewerberat Löpertz in Reichensdorf sind auf beiden Seiten vergeblich gewesen, so daß also 10—12000 Weber demnächst arbeitslos werden dürften. — Im Wiesbaden sind wegen Ablehnung einer Lohnforderung die Fuhrleute, die das Baumaterial heranzufahren, in den Streik getreten. Infolgedessen drohen die Baumunternehmer mit der Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter. — Auch in Kachen ist den Maurern und Bauhilfsarbeitern zum 4. Mai gekündigt worden, weil sie dem von den Arbeitgebern vorgelegten Tarif nicht zustimmen wollten. — Etwa 1000 Maler und Anstreicher in Leipzig haben, nachdem ihre Forderungen auf Vertilgung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne seitens der Innung abgelehnt worden sind, die Arbeit niedergelegt. — Während in Berlin und Umgebung der Streik der Landwirtschafsgärtner eher eine Verschärfung erfahren hat, ist in Frankfurt a. M. durch Vermittlung des Gewerberat Löpertz eine Einigung zustande gekommen, die den Gärtnern allerdings keine Vorteile bietet. — Die Lohnbewegung der Arbeiter in den Offenbacher Maschinenfabriken dauert fort. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch hier die Unternehmer den Ausbruch mit einer Aussperrung der Metallarbeiter beantworten. — Bei der Firma Eosöhne in Kaiserslautern sind sämtliche Holzschuhmacher und Arbeiterinnen wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen in den Ausbruch getreten. — Die Maurer auf der Insel Fehmarn haben einen Tarif durchgesetzt, der ihnen die Vertilgung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden und eine Vorkostenzahlung von 5 Pfg. brachte. — Ebenso haben die Brauereiarbeiter in Albed mit den Brauereien einen Tarif abgeschlossen, durch den die Sonntagsarbeit im inneren Betriebe abgeschafft, die Arbeitszeit um 1/2 Stunde vertilgt und der Lohn nicht unerschöpflich angehebert wird. — Der Streik bei der Firma Seibel & Rammann in Dresden dauert ununterbrochen fort.

In Sabonna (Norditalien) sind die Arbeiter sämtlicher Branchen in den Streik getreten. Die Stadt wurde infolgedessen militärisch besetzt. — In Reichenberg (Böhmen) hat eine Massenversammlung ausgebrochener Tuchweber beschlossen, auf Grund der Bewilligung eines wöchentlichen Mindestlohnes von 20—22 Kr. und einigen anderen Zugeständnissen, am nächsten Montag die Arbeit wieder aufzunehmen.

Mit der Bildung von Klein-Handwerkern, die nach dem Erlaß des preussischen Ministers für Landwirtschaft vom 8. Januar 1907 bis zu einem Umfang

von 12,5 a gültig sind, will die Verwaltung des Landkreises Dortmund einen Versuch machen. Der Kreis übernimmt am 1. Januar 1908 den Betrieb der Kreis-Eisenbahnen und will nun für die Angestellten dieser Bahnen mit geringeren Einkommen eigene gute Wohnstätten schaffen. Die Bildung der Rentenstelle würde sich, nach der „Bl. Ztg.“ vom 5. April, wie folgt gestalten: 1. 8—10 Pfg. des Wertes der Stelle sind vom Rentensücherner bar anzuzahlen. 2. 1/2 des Wertes der Stellen werden von der Rentenbank zu 3 Pfg. Zinsen und 1 Pfg. Tilgung gewährt. 3. Der dann noch verbleibende Rest würde vom Kreise in Form einer Hypothek an zweiter Stelle zu den gleichen Bedingungen zu gewährt sein. 4. Zur Verhinderung spekulativer Ausnutzung des Bestes sind folgende Beschränkungen dem Rentensücherner auf eine Reihe von Jahren aufzulegen: die Unterfügung der Tilgung des Rentengutes oder seiner Vereinnahmung mit anderen Grundstücken; Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Erhaltung und Versicherung des Bestes; Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung der Generalkommission zu einer Veränderung des Bestes; Verbot des Betriebes des Grundstückes, insbesondere Beschränkung der zu bebauenden Fläche auf 10 Pfg. des ganzen Grundstückes und der Größe des Wohnhauses. 5. Zur Erreichung der unter 4. aufgeführten Zwecke ist zugunsten des Kreises das Wiederkaufrecht nach Art. 29 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auszuüben. Von dem in Aussicht genommenen Grundstück würde der für das Rentengut erforderliche Teil von 1/2 Morgen 2250 Mk. kosten. Nach den vom Kreisbauamt eingeordneten Angeboten betragen die Kosten für ein Einfamilienhaus rund 4750 Mk. Die Gesamtkosten einer Rentenstelle würden sich demnach auf rund 7000 Mk. belaufen. Die nicht erheblichen Nebenkosten für Auflassungsstempel, Umschreibung usw. müßten aus allgemeinen Kreismitteln gedeckt werden. Die Summe von 7000 Mk. würde hiernach so aufzubringen sein, daß der Erwerber bar 580 Mk. und weiter für Verzinsung und Tilgung jährlich 257 Mk. 60 Pf. zu zahlen hätte, während ihm aus der Nutzung seines Garten- und Ackerlandes jährlich 60—70 Mk. zufließen würden. In der Sitzung vom 4. April hat der Kreisrat die bezügliche Vorlage angenommen. Es soll in gleicher Weise für die Straßenarbeiter des Kreises gesorgt werden. —

**Freie Fortbildungskurse für Arbeiter.** veranstaltet von der sozialdemokratischen Abteilung der Bildnergesellschaft der Technischen Hochschule zu Berlin. Im Sommer 1907 werden in der Gemeindehalle 111 in Charlottenburg, Schloßstr. 2, abends 8—10 Uhr, folgende Kurse abgehalten:

- Deutsch (Ober-, Mittel- und Unterstufe: Freitag);
- Schönzeichnen: (Montag); Rechnen (3 verschiedene Kurse: Dienstag); Algebra (Donnerstag); Geometrie (Donnerstag); Geographie (Montag); Ausgewählte Kapitel aus der Physik (Dienstag);
- Übungen im Zeichnen (Montag); Allgemeine Übungen, nach Wunsch der Hörer an allen Unterrichtsabenden. — Neben den Kursen finden statt: Ortsfahrten, Museumsführungen und gemeinschaftliche Theaterbesuche zu ermäßigten Preisen. Teilnahmegebühr pro Kursus (29. April bis 5. Juli) 50 Pfg. Anmeldungen in den Kursen am Sonnabend, den 27. April, abends 8 1/2—9 1/2 Uhr, in der Gemeindehalle 111. Programme erhältlich von Dipl.-Ing. A. Fintelstein, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 106.

### Gewerkevereins-Zeit.

**§ Berlin.** Mit Hilfe des Ortsvereins III Berlin der Kandidaten ist ein Ortsverein gleichen Namens in Charlottenburg gegründet worden. **Radolph.**

**§ Gdelsig.** Wenn die „Wörtlige Volkszeitung“ auch schon allgemein, vor allem aber bei jedem anständigen Menschen als Eigenart bekannt ist, so müssen wir uns heute doch notgedrungen mit diesem Schmutzblatt beschäftigen, obgleich der Artikel, welcher über die Aussperrung der Holzarbeiter in Nr. 75 des genannten Blattes abgedruckt ist, bei jedem anständigen Menschen ein Gefühl des Ekel erregt. In der Eubelie heißt es zunächst, daß der Gewerkeverein einen Vertrag unter den alten Bedingungen abgeschlossen hätte, um nicht mit ausgeperrt zu werden. Mit dieser Behauptung hat man wohl den Stiel der Schwanzel erreicht, und es ist erwiesen, daß jenes Blättchen nur durch Verbreitung von Tatsachen die Arbeiter hinter das Licht zu führen sucht, um Abkommensgelder zu erhalten. Wir erklären in erster Reihe, daß wir weder die „Volkszeitung“ noch den Holzarbeiterverband oder seine Führer fragen werden, ob wir mit den Arbeitgebern verhandeln dürfen oder nicht. Wenn aber die verlogene Behauptung gemacht wird, wir hätten in der letzten Verhandlung mit den Arbeitgebern einen Vertrag abgeschlossen unter den alten Bedingungen, so daß der neu ausgearbeitete Tarif aufgehoben wird, so kann diese Niederträchtigkeit nur dem Hirn eines sozialdemokratischen Genies einfallen sein. Es würde kein faucheres Scherz sein, wenn er noch nicht ganz übergenug ist und sein Denkwürdiges nach ein klein wenig in Anspruch nehmen kann: Dummheit ist eine Gabe Gottes, aber man soll sie nicht unterschätzen. Es zeigt sich immer wieder, daß der Holz-

arbeiterverband die niedrigste Kampfweise anzuwenden muß, um seine Mitglieder zu erhalten und sich zu erproben zu können. Gerade der Deutsche Holzarbeiterverband war es, welcher seine Forderungen zu stellen wagte, welcher zufrieden war mit dem alten Tarif und in Wörtlige zu den alten Bedingungen weiterarbeiten wollte. Gerade der Beschluß des Hauptverbandes vom Holzarbeiterverband ist es, welcher verhindert, unter günstigeren Bedingungen zu arbeiten. Und scheint dieser Beschluß ist nur in der Verweigerung zustande gekommen. Der Schmutz, mit dem man die Gewerkevereiner zu besetzen sucht, bleibt also an den Verbänden hängen.

In dem Artikel heißt es weiter, diejenigen Gewerkevereiner, welche übertreten, würden vom Verband unterstützt. O, sähst Trost! Auf solche Gnade und Parnherzigkeit verzichten die Gewerkevereiner, wissen sie doch, daß die Millionen des Holzarbeiterverbandes, mit denen man die Kollegen verlockt, schon so zusammengesmolzen sind, daß man den eigenen Mitgliedern die naturlichen Unterfügungen nicht zahlen kann. Alles Zahlen hilft nichts mehr, der Berrat und die erbärmliche Handlungsweise des Verbandes und seiner Führer hat uns geteilt, daß man auf die ganze Gesellschaft und ihre Gnade verzichtet. Unsere Kollegen wissen ganz genau, daß auch in Wörtlige vom Holzarbeiterverband an die Arbeitgeber der Antrag gestellt wurde, die Gewerkevereiner von den Verhandlungen und dem Abschluß des Tariffs auszuschließen. Die Antwort der Arbeitgeber war eine ehrliche. Dem Holzarbeiterverband wird keine Ertrawort gebraten. Wer an den Verhandlungen nicht teilnimmt, mit dem kann nicht verhandelt werden. Nun wurden nach dem Berliner Beschluß die Verbände von der letzten Verhandlung ausgeschlossen. Dazu hatten wir aber keinen Antrag gestellt, wie es der Holzarbeiterverband getan hat. Es bewährt sich also hier wieder einmal das alte Sprichwort: „Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Die „Volkszeitung“ renunziert auch damit, daß sich die christliche Gewerkschaft mit dem Holzarbeiterverband solidarisch erklärt hat. Nun sind aber die Christlichen bei den Arbeitgebern schon vorzeitig geworden, ob man die Aussperrung für sie zurücknehmen könne, sie wollten von der Vertilgung der Arbeitszeit absehen. Kommentar überflüssig. Aber viellecht geht auch noch der Holzarbeiterverband mit den Christlichen solidarisch — betten.

### Vertrag.

Zwischen der Firma . . . . .  
Herrn Tischlermeister . . . . .  
einerseits  
und Herrn (Herrn) Personal bzw. dem Deutschen Holzarbeiterverband (Zahlstelle Dresden) andererseits.

Es heute folgender Vertrag — für beide rechtsverbindlich — abgeschlossen worden.

Der am 1. April ablaufende Vertrag zwischen der Tischler-(Zwangs-)Innung, dem Arbeitgeber-Schupverband, Unterverband Dresden, und dem Deutschen Holzarbeiterverband, Zahlstelle Dresden, wird verlängert und zu den bisherigen Bedingungen weitergearbeitet. Die Verlängerung gilt, bis die Streitigkeit im Tischlergewerbe zwischen dem Arbeitgeber-Schupverband und Holzarbeiterverband erledigt ist.

Herr . . . . . verpflichtet sich, während dieser Zeit nicht auszuweichen.  
Die Arbeiter, bzw. der Deutsche Holzarbeiterverband, Zahlstelle Dresden, sichern dagegen Herrn . . . . ., seine Forderungen zu stellen.  
Weder nach Beendigung der Differenzen einer Partei Zugeständnisse gemacht und ein neuer Vertrag vereinbart, so haben die Zugeständnisse wie auch der Vertrag Gültigkeit für das Arbeitsverhältnis der Unterzeichneten.

Diese Urkunde wird in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und rechtsverbindlich unterschrieben.  
Für die Firma: . . . . .  
Für den Deutschen Holzarbeiterverband, Zahlstelle Dresden:

Weder die „Volkszeitung“ und die Genossen des Holzarbeiterverbandes über diesen Vertrag nicht schamlos! Das selbe, was die „Volkszeitung“ über die Gewerkevereiner in Wörtlige sich zu schreiben erdreistet, was aber, nochmals erwähnt, eine gemeine Lüge ist, wird in Dresden vom Holzarbeiterverbande in der niedrigsten Weise zum Ausdruck gebracht. Der Berrat des Deutschen Holzarbeiterverbandes und seiner Führer an der Arbeiterschaft muß bei den anständigen Arbeitern den Entschluß zeitigen: „Grenns aus dem Deutschen Holzarbeiterverband! hinein in den Gewerkeverein der Deutschen Tischler!“

### R. Kruener, Bezirksleiter.

**§ Walsdorf.** Berrat an der eigenen Sache. In einem kurz vor Ostern von Herrn Schlegel-Bredlau herausgegebenen Flugblatt beschäftigt sich dieser Herr mit dem Verhalten der Gewerkevereiner bei der letzten Reichstagswahl. Er bezeichnet das Vorgehen unserer Mitglieder, die in verschiedenen Gegenden gezeigt haben, daß sie sich nicht blindlings von der Sozialdemokratie ins Schlepptau nehmen lassen wollen, als „Berrat an der eigenen Sache“. Man wird beim Lesen des betreffenden Flugblattes, das eigentlich den Namen Schimpfblatt verdient, unwillkürlich an den Scherz erinnernd, dem die Belle fortgeschritten sind. Kupfer den Kruener über die erlittenen Rückschläge spricht aus dem Munde auch die Besorgnis von einem energischeren Vorgehen der Gewerkevereiner in öffentlichen Angelegenheiten. Die Herren „Zielbetreffende“ fürchten dadurch, ihr Resümee in gesellschaftlich gesunden Arbeitertreffen zu vertieren und wollen dem vordringen.

stige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Heilmittel (Krücken, Stützapparate u. dergl.). Damit sollte indes nicht eine Beschränkung des Umfangs derjenigen Aufwendungen eingeführt werden, die der durch einen Betriebsunfall Verletzte als Kosten des Heilverfahrens in Gestalt der Kosten einer notwendigen Baderesse bisher hatte erstatten verlangen können. Dies ergibt sich nicht nur daraus, daß zu den sonstigen Heilmitteln nach der Fassung des neuen Gesetzes im weiteren Sinne auch sehr wohl die Kur in einem Baderort gerechnet werden kann, sondern auch daraus, daß das Gesetz, wenn es sogar die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens erforderlichen Hilfsmittel dem Verletzten erstattet wissen will, es erst recht gestattet haben muß, daß ihm alle Kosten des Heilverfahrens selbst, sofern sie notwendig waren, erstattet werden. Außerdem aber folgt aus der bestimmten bei der Vorbereitung und dem Erlasse des Gesetzes maßgebend gewesenen Absicht, wie das Reichsgericht aus dessen Entstehungsgeschichte des näheren nachweist. Wenn nach dem früheren Gesetze der Schadenersatz in den „Kosten des Heilverfahrens“ bestehen sollte, so sind doch auch nach dem neuen Gesetze diese Kosten in demselben Umfange zu erstatten oder unmitttelbar als Naturalleistung freies Heilverfahren, wie früher zu gewähren. In dieser Hinsicht kann umweniger ein Bedenken bestehen, als die Berufsgenossenschaften auf Grund des früheren Gesetzes Unfallskranken- und sogar Rekonvaleszentenhäuser ins Leben gerufen hätten, um die Verletzten... womöglich in vollstem oder geringerem Umfange wieder arbeitsfähig zu machen, Anstalten, deren Fortbestehen das neue Gesetz gerade voraussetzte. Die weiteren in einzelne gehenden Erörterungen des Urteils führen die vordienend mehr grundsätzlichen gefassten Anschauungen noch näher aus.

Die vom Reichsgerichte festgestellte Erweiterung des Begriffs der „Kosten des Heilverfahrens“ und seine Ausdehnung auf die Kosten einer Baderesse muß notwendig allen Unfallverletzten zu Gute kommen, so daß künftighin der durch einen Betriebsunfall Verletzte, auch wenn er nicht preussischer Staatsbeamter ist, der Wohltat einer Baderesse und somit der Wiedererlangung einer möglichst vollen Arbeitsfähigkeit ohne Besorgnis, wie er deren Kosten aufbringen werde, entgegengehen darf.

Vch. Justizrat B. Goerge.

**Berlin und die Provinz.**

Herr Dr. Rahn behandelt in Nr. 13 der „Sächsischen Gewervereins-Zeitung“ die angebliche Rückständigkeit der Berliner Gewervereinsbewegung. Durch einen Zeitungsstreit wird an der Berliner Gewervereinsbewegung wenig oder nichts geändert werden. Die Berliner Gewervereine sind nun einmal solch unverbesserliche „Sünder“, daß sie sich einbilden, die Berliner Verhältnisse eingermaßen richtig beurteilen und notwendig werdende Änderungen vornehmen zu können. Die Berliner Kollegen aber haben es von jeher abgelehnt, die Kollegen der Provinz beizubehalten zu wollen! Anders an manden Orten der Provinz. Da wird „reformiert“, daß einem Himmel und Hölle gleichzeitig vor Augen schwoben. Aber nur den geringsten Zweifel hegt, daß vor lauter „Reformen“ zur praktischen Arbeit nichts mehr übrig bleibt, ist schon ein Reaktionsär, der Mann muß aus dem Wege geräumt werden, der hindert das Fortkommen der Gewervereine. Unter Erörtern muß ich es gestehen: Es gab eine Zeit, wo ich hinter dem vielen Rären und Schreiben jener „Reformer“ einen gesunden Kern vermutete. Irrtum ist menschlich; es soll auch ganz gewiß nicht wieder vorkommen.

Herr Dr. Rahn scheint etwas kritisch veranlagt zu sein! — Kritisieren soll meistens viel leichter sein, als wirkliche Reformen ein- oder durchzuführen!

Ein guter Bauknecht ist selten ein guter Pöbel!

Es ist wohl anerkennenswert, daß Herr Dr. Rahn sein Wissen in den Dienst der Gewervereinsfrage stellt.

Doch ist die Gewervereinsbewegung kein Ratgeber und die Berliner Kollegen sind keine Schüler, die alles widerspruchslos hinnehmen. Nein, die Berliner danken ebenso höflich wie energisch für „väterliche“ Erziehung. Für Zwangsbeziehung ist in Berlin kein Boden vorhanden! — Herr Dr. Rahn scheint die Berliner Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht zu kennen; damit würde ihm jede praktische Erfahrung der Berliner Arbeiterbewegung fehlen. Dadurch, daß man vielleicht einmal durch die Friedrichstraße geschlendert ist, wird noch so lange nicht der Beweis erbracht, auch über Berliner Einrichtungen ein treffendes Urteil abgeben zu können.

Wie nau Herr Dr. Rahn die Berliner Schulverhältnisse beurteilt, beweist sein Hinweis, daß die Gewervereiner hier besser eingreifen müßten. Auch moße ich mir einen Vergleich zwischen Sächsischen und Berliner Schulverhältnissen nicht an; aber sollten die sächsischen Verhältnisse überhaupt einer Besserung

nicht bedürfen? Die 15 000 Gewervereiner sollen wirklich in der Lage sein, die Zweimillionenstadt in andere Bahnen zu lenken? — Genau daselbe gilt von der kommunalen Steuerpolitik und dem Wohnungswesen. Ein weit davon entfernt, die Berliner Wohnungsverhältnisse als musterhaft oder nicht reformbedürftig hinzustellen; aber was die gesundheitliche Seite anbetrifft, hält Berlin mit anderen Städten einen Vergleich unter allen Umständen aus. Sollten in Dresden Gewervereiner nicht ebenfalls in Mietskasernen wohnen, oder besitzt da jeder Arbeiter sein Familienhaus?

Auch sollen die Berliner der Öffentlichkeit und dem Unternehmertum gegenüber verlagen! (?) Es wäre angebracht, falls Herr Dr. Rahn solche Behauptungen in die Welt setzt, daß zum mindesten auch gesagt wird, in welcher Weise die Gewervereine verlagen? Soweit die Unternehmer uns Zumutungen gestellt, die mit unsern Interessen nicht vereinbar waren, haben wir uns energisch gewehrt. Glaubt Dr. Rahn vielleicht, die Berliner lassen sich von Unternehmern ins Schlepptau nehmen, und gehen mit denselben durch die Wüste? Den angelegenen Ausdruck des Obermeisters Heinrich kann nur jemand benutzen, der die Berliner Verhältnisse nicht kennt. Auch muß ich es ablehnen, tatsächliche Fragen betreffend Wohnbewegungen mit in diese Auseinandersetzung hineinzuziehen, sonst würde manchen der „Volschrei“ des betreffenden Meisters verständlich! Nur darum, weil die Berliner einen Ortsverband nicht haben, so meint man in Dresden und Düsseldorf, ist die Berliner Gewervereinsbewegung ohnmächtig und schwindsüchtig. Glaubt denn Dr. Rahn wirklich, daß in einem Ortsverband von solchem Umfange überhaupt noch positive Arbeit geleistet werden kann?

Die Vereinigten Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlins und Umgegend haben sich zu einem Apparat ausgewachsen, der schon recht umfangreich ist. An 7000 Mitglieder vereinigt in 27 Ortsvereinen; über 300 Vertrauensmänner, 21 Obleute, 3 Voralbeamten usw. Kein Ausbreitungsverband verfügt über einen solchen Apparat.

In anderen Berufen liegt es ähnlich. Kaufleute, Tischler, Konditoren besitzen ebenfalls Voralbeamte. Fabrik- und Handarbeiter beschäffigen sich mit der Anstellung eines solchen. Wozu nun ein Orts- oder Ausbreitungsverband? Durch diesen würden nur die vorhandenen Kräfte vergeudet. Die Tatkraft der Mitglieder sowie die Hauptkassen würden zwecklos verstreut.

Die Berufsgenossenschaft ist und bleibt die beste. Würde es beispielsweise den Lehrern einfallen, gemeinsam mit den Schülern ihre Interessen zu vertreten? An Orten, wo die einzelnen Berufe schwach vertreten, erlangt man vielleicht durch Ortsverbände nach außen ein größeres Ansehen. Darum bedenken die Berliner es anderen Kollegen nicht, daß sie sich enger zusammenschließen.

Herr Dr. R. schreibt von dem „Gift“ der Ausbreitungsverbände. Die Berliner werden niemanden hören, das „Gift“ der Ausbreitungsverbände bis zur vollen Berausigung und bestimmt eintretenden Ernüchterung einzusaugen. Allen denjenigen, die den Berliner etwas aufzutreiben wollen, wofür ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, werden dieselben ein energisches „Hände weg“ zurufen!

An der Hand der „Vordrirts-Gründung“ soll den Berliner die Zeitungsfrage schmackhaft gemacht werden. Nun, auf jener Seite hat man das Pferd nicht beim Schwanz aufgedrückt! Erst ist dort ein lebensfähiges Zentralorgan gegründet worden und dann kamen die Provinzialblätter. Herr Erlesen greift in seiner letzten Nummer der „B. A. B.“ zu einem Demagogentritt. Das „Korrespondenzblatt“ soll eine „Berliner Gründung“ sein! Was haben die Berliner mit der Zentrale zu tun? Soviel steht fest: Ein Teil der sogenannten Gewervereinspresse hat den Gegnern eine Unmenge Material geliefert.

Herrn Dr. R. ist mit oder ohne Absicht ein Versehen passiert. — Zum sogenannten Zwangsabonnement des „Gewervereins“ sollen die Provinzialer stärker beitragen als Berlin. (?) Wer lacht da? Sollte Dr. R. nicht wissen, daß Mitglieder, welche nicht freiwillig auf den „Gewervereins“ abonnieren, direkt nichts zu zahlen haben für den „Gewervereins“? Die Kosten werden durch die Hauptverbände gedeckt.

Der Verbandstag wird hoffentlich andere An gelegenheiten zu erledigen haben, als lange Debatten zu führen, ob Berlin einen Ortsverband gründen soll oder nicht, — zumal die Berliner kein Verlangen nach dieser Gründung tragen.

In jedem Ort sollen die Einrichtungen so getroffen werden, wie es die Verhältnisse erfordern. Es scheint fast, als wäre es Reid, daß die Berliner ohne den lässlichen Vogelwiesentaktel vorwärts gekommen sind, als wollte man den Berührungskreis auch nach Berlin verpflanzen! Hoffentlich sind in Berlin noch Kräfte genügend vorhanden, um eine gründliche Desinfektion vorzunehmen.

Berlin. G. Jordan.

**Allgemeine Rundschau.**

Dienstag, 23. April 1907.  
Am Mittwoch, 1. Mai, findet im großen Saale des Verbandshauses in Berlin eine vom Zentralrat der Deutschen Gewervereine einberufene Versammlung aller Gewervereiner Berlins und Umgegend statt, in welcher die Tagesordnung zum Verbandstag besprochen werden soll. Wir machen unsere Verbandsgenossen und -Genossinnen schon heute auf diese Versammlung aufmerksam und bitten, für einen recht zahlreichen Besuch wirken zu wollen. Ferner geben wir schon jetzt Kenntnis davon, daß am Sonntag, 12. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Hofe unseres Verbandshauses die feierliche Enthüllung der Denksteine für unsern verewigten Dr. Max Hirsch stattfindet. Wir erwarten, daß sich auch hieran alle Ortsvereine von Berlin und Umgegend beteiligen.

In dem Gerichtsartikel über den politischen Charakter der Gewervereine — wir widmen dieser Frage einen besonderen Artikel an erster Stelle heutiger Nummer — schreibt die Breslauer Zeitung: „Wenn ein Gerichtshof etwas „tatsächlich feststellt“, ist bekanntlich nichts mehr zu machen. Trotzdem werden doch nun wieder Gerichtshöfe und höhere Gerichtshöfe auf Grund solcher tatsächlichen Feststellungen bestreitet, daß gesetzliche Wege und gerichtliche Wege nicht identische Begriffe sind. Der grundsätzliche Grundsatz wird sich nach wie vor Zweifel erlauben, wenn er auch keine Möglichkeit mehr hat, diesem Zweifel auf gesetzlichem, geradem und gesetzlichem Wege Geltung zu verschaffen.“

Es muß eben das Vereinigese geändert werden. Das wird auch von der Reichsregierung anerkannt. Auf Graf Posadowsky haben wir schon hingewiesen. Am letzten Sonnabend hat dies auch der höchste Reichsjurist, Staatssekretär Dr. Riederding, anerkannt.

„Ich muß anerkennen“, sagte er am Sonnabend im Reichstage, „daß die Rechtsprechung des Reichsgerichtes auf dem Gebiete der Erzeugung und des Koalitionsrechtes in der letzten Zeit zu manchen Ergebnissen geführt hat, die berechtigte Zweifel hervorgerufen, daß die Bestimmungen unserer Gewerordnung über die Koalition nicht so klar und fest abgegrenzt sind, wie es bei dieser Materie erforderlich ist. Es wird sehr ernster Erwägung bedürfen, ob nach dieser Richtung hin die Bestimmungen einer Einschränkung, jedenfalls aber einer Klarstellung bedürfen. Wir werden bemüht sein, hier zu bessern.“

Die Durchführung des Rinderbeschäftigungsgesetzes vollzieht sich, wie aus den neuesten Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten zu ersehen ist, von Jahr zu Jahr leichter. Zwar sind verschiedentlich noch Verhörungen gegen einzelne gesetzliche Bestimmungen zu bemerken gewesen, es wird aber auch ausdrücklich festgestellt, daß die Zahl der Verstöße abgenommen hat. Zusammen wird es von größtem Werte bleiben, Maßnahmen zu ergreifen, die die verbotene Rinderbeschäftigung völlig auszuschließen geeignet sind. Hier ist und bleibt ein engeres, verständnisvolles Handlungsgelände von Schule und Gewerbeaufsicht immer noch eines der besten Mittel. Auch das Zusammenwirken der Gewerbeinspektoren mit den Ortsbehörden wird zu günstigen Ergebnissen führen. Es wird sich schon mit der Zeit auch bei den Instanzen, die zur Durchführung des Gesetzes mit herangezogen werden sollen, das Verständnis für die Einzelheiten herausstellen.

Die Arbeiterberufsvereine finden in dieser offiziellen Mitteilung keinerlei Ermüdung. Sicher ist aber, daß auch diese sich hierbei sehr nützlich erweisen können und es wohl auch tun.

Es war zu erwarten, daß die Unternehmepresse nicht ihrem Spott zurückhalten würde über den zweideutigen Aufruf der sozialdemokratischen Parteileitung zur Kaiserfeier. So schreibt die „Deutsche Industrie-Rtg.“:

„Von Jahr zu Jahr aber ist die geplante gewaltige Demonstration immer kleiner und unbedeutender geworden. Nicht nur die sächsische Gewervereinsbewegung, sondern auch eine größere Zahl von sozialdemokratischen Gewerkschaften haben sich gegen diese Kaiserfeier gewandt, ja ein hervorragender Gewerkschaftsführer hat es auf einem der letzten Kongresse ausgesprochen, daß er diesen „Lebenslehren Gaud“ nicht mehr vor seinen Karren spanne. Stetlich ist es nicht ein Umfassung der Gestaltung, der diese veränderte Haltung verursacht hat, sondern es ist die tatkräftige Abwehr, die die Unternehmer diesen sozialen Kaiserfeiern entgegenge stellt haben. Eine solche kraftvolle Zurückweisung dieser unsinnigen Demonstration war aber erst möglich, als sich die Unternehmer selbst zu Verbänden zusammengeschlossen hatten. Diese Unternehmer-Verbände sind der Kaiserfeier entgegengetreten und